

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **12.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 9. Juni 2005

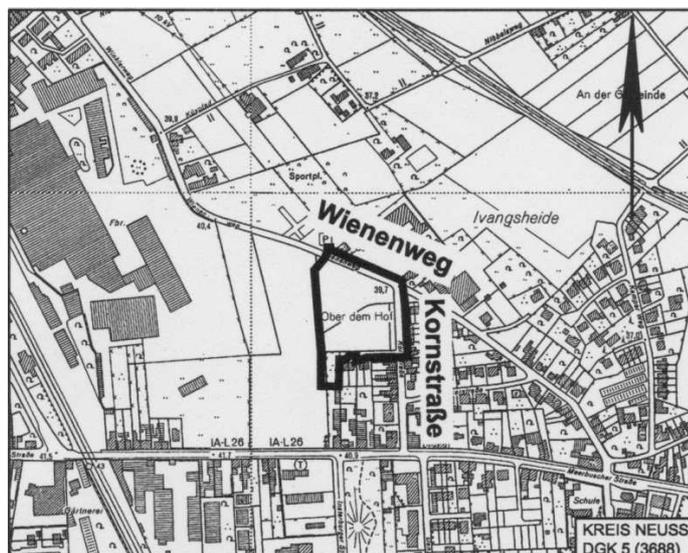
Bebauungsplan Nr. 274, Meerbusch-Osterath, Kornstraße/Wienenweg Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 274, Meerbusch-Osterath, Kornstraße/Wienenweg, einschließlich der Entwurfsbegründung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB- vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der bis zum 20. Juli 2004 geltenden Fassung zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird begrenzt

- im Norden durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie des Wienenweges
- im Osten durch die östliche Straßenbegrenzungslinie der Kornstraße
- im Süden durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der Kornstraße einschließlich des nördlichen Teilbereiches des Flurstückes 285
- im Westen durch die östliche Grenzlinie des Lärmschutzwalles und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 60 außer Kraft.

Begründung:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften hat am 18. November 2004 über das Ergebnis der vorgezogenen Beteiligungen entschieden.

Um das Verfahren fortführen zu können ist nun der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung:

N o w a c k
Erster Beigeordneter